



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· **Handelsname:** Propylenglykolphenylether (PPH)

· **Artikelnummer:** 142617

· **Synonyme:**

1-Phenoxy-2-propanol

3-Phenoxy-1-propanol

· **CAS-Nummer:**

770-35-4

· **EG-Nummer:**

212-222-7

· **REACH Registrierungsnummer** 01-2119486566-23

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Industrielle Anwendungen: Verwendung als Zwischenprodukt, industriell. Verwendung als Prozesslösungsmittel. Vertrieb des Stoffes, Industriell. Formulierung & (Um)Verpacken von Stoffen und Zubereitungen, Industriell. Verwendung in Beschichtungen, Industriell.

Gewerbliche Verwendung: Verwendung in Beschichtungen, berufsmäßig. Verwendung in Reinigungsmitteln, berufsmäßig. Metallbearbeitungsöle / Walzöle, professionell.

Konsumentenwendungen: Verwendung in Beschichtungen, Verbraucher. Verwendung in Reinigungsmitteln, Verbraucher. Verbraucherverwendung in Kosmetika.

Einzelheiten zur Verwendung von Deskriptoren und Expositionsszenarien entnehmen Sie bitte dem Anhang des erweiterten Sicherheitsdatenblattes.

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· **Lieferant:**

Häffner GmbH & Co. KG

Friedrichstr. 3

71679 ASPERG

Tel.: 07141/67-0

Fax : 07141/67-33237

internet: www.hugohaeffner.com

SDB@hugohaeffner.com

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

· **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Sicherheitstechnik

· **1.4 Notrufnummer:** 00 49 4146 91 2333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· **2.2 Kennzeichnungselemente**

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

· **Signalwort** Achtung

· **Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· **Sicherheitshinweise**

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· **2.3 Sonstige Gefahren** Keine Daten verfügbar

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**

· **CAS-Nr. / Bezeichnung**

770-35-4 Propylenglykolphenylether > 99,5 %

· **Identifikationsnummer(n):**

· **EG-Nummer:** 212-222-7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:**

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

· **nach Einatmen:**



Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· **nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser abwaschen.

· **nach Augenkontakt:**

Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt.

Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

· **nach Verschlucken:**

Sofort Arzt aufsuchen.

Kein Erbrechen auslösen, es sei denn, es wird von medizinischer Seite angewiesen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 2)

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung (unterhalb), sind weitere zusätzliche Symptome und Auswirkungen in Abschnitt 11, "Toxikologische Angaben" beschrieben.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.
Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
Wassernebel
Wassersprühstrahl
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid
Schaum
Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z.B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar.
Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.
Mit Vorsicht angewendete Wassernebel können zum Erstickten des Feueres eingesetzt werden.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasser im Vollstrahl.
Kann den Brand ausdehnen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmaren toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfentwicklung oder heftigem Verspritzen führen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.
- **Weitere Angaben:**
Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten.
Keinen direkten Wasserstrahl benutzen.
Kann zur Ausbreitung des Feueres führen.
Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden.
Mit Vorsicht angewendete Wassernebel können zum Erstickten des Feueres eingesetzt werden.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Das Gebiet evakuieren.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Für kleine Mengen: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nicht in die Augen, an die Haut oder an die Kleidung gelangen lassen.

Nach Umgang gründlich waschen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Verschüttungen dieses organischen Produktes mit heißen Fiberglasisolierungen können zur Senkung der Selbstentzündungstemperatur und möglicherweise zu einer spontanen Verbrennung führen.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Anforderungen.

Lagern in: Kohlenstoffstahl. Edelstahl. Mit Phenolharz ausgekleidete Stahlfässer.

Nicht lagern in: Aluminium. Kupfer. Verzinktes Eisenblech. Verzinkter Stahl.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** keine

· **Lagerdauer:**

zu verwenden innerhalb von 24 Monate

Bulkware 6 Monate

· **Lagerklasse:**

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten.

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

So Grenzwerte für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.

· DNEL-Werte

Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	3,65 mg/kg Körpergew/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergew/Tag (Arbeiter)
		21 mg/kg Körpergew/Tag (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	25,7 mg/m ³ (Arbeiter)

· PNEC-Werte

Süßwasser	0,1 mg/l
Meerwasser	0,01 mg/l
sporadische Freisetzung	1 mg/l
Kläranlage	10 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,38 mg/kg Trockengewicht
Sediment (Meerwasser)	0,038 mg/kg Trockengewicht
Boden	0,02 mg/kg

· Zusätzliche Hinweise:

Expositionsgrenzen wurden nicht für Substanzen festgelegt, die in der Kombination aufgelistet sind, falls irgendwelche veröffentlicht wurden.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Atemschutz:

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden.

Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.

Bei Staub oder Dunst oder wenn bei erhöhten Temperaturen Dämpfe entstehen ist ein zugelassenes Filtergerät zu verwenden.



Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ A/P2 (z.B. EN 14387), Kennfarbe braun-weiß.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 5)

· **Handschutz:**

Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen.



Schutzhandschuhe (geprüft nach EN 374).

· **Handschuhmaterial**

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril-/Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton.

ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit > 120 Minuten gemäß DIN EN 374).

Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 10 Minuten gemäß DIN EN 374).

· **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

· **Körperschutz:** Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen.

· **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aussehen:**

· Form:	Flüssigkeit
· Farbe:	farblos
· Geruch:	sehr leicht
· Geruchsschwelle:	Keine Testdaten verfügbar

· **pH-Wert:** Keine Testdaten verfügbar

· **Zustandsänderung**

· Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	11 °C Literaturdaten
· Siedepunkt/Siedebereich:	241,2 °C (1013 hPa) Literaturdaten

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 6)

Erstarrungstemperatur/-bereich:	11 °C Literaturdaten
· Flammpunkt:	115 °C (1013 hPa) geschlossener Tiegel Literaturdaten
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar für Flüssigkeiten
· Zündtemperatur:	480 °C (1013 hPa) Literaturdaten
· Zersetzungstemperatur: · Explosionsgefahr:	Keine Testdaten verfügbar Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen: untere: obere: · Brandfördernde Eigenschaften	0,8 Vol % Literaturdaten Nicht bestimmt. nicht brandfördernd
· Dampfdruck bei 20 °C:	0,01 hPa Literaturdaten
· Dichte bei 25 °C: · Relative Dichte bei 20 °C: · Verdampfungsgeschwindigkeit · Rel. Gasdichte	1,06 g/cm ³ Literaturdaten 1,060 (ASTM D4052) Keine Testdaten verfügbar 5,27 (Luft=1) Literaturdaten
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	15,1 g/l Literaturdaten
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	1,41 log POW Gemessen
· Viskosität: dynamisch bei 25 °C: kinematisch: Oberflächenspannung bei 20 °C: · 9.2 Sonstige Angaben · Molekulargewicht:	22,7 mPas Literaturdaten 21,4 mm ² /s Literaturdaten 67,8 mN/m Literaturdaten Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikation zu sehen. 152,19 g/mol Literaturdaten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine Daten verfügbar
- **10.2 Chemische Stabilität** Thermisch stabil im Temperaturbereich der Anwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Polymerisation findet nicht statt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 7)

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht bis zur Trockenheit destillieren.
Das Produkt kann bei erhöhten Temperaturen oxidieren.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Säuren
Starke Basen
Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.
Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Aldehyde. Ketone. Organische Säuren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC0/4 h	> 5,4 mg/l (Ratte)
Keine Todesfälle bei Exposition gegenüber gesättigter Atmosphäre.		

- **Verschlucken:** Geringe Toxizität nach Verschlucken.
- **Hautkontakt:**
Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.
- **Einatmen:**
Aufgrund der geringen Flüchtigkeit ist das Auftreten von Dämpfen bei Raumtemperatur gering.
Dampf von erhitztem Material oder Dunst kann bei einzelner Exposition gefährlich sein.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **nach Verschlucken:**
Es ist unwahrscheinlich, dass das zufällige Schlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Längerer Kontakt kann leichte Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.
- **Einatmen:** Reizung der Atemwege und narkotische Wirkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- **Entwicklungs-/reproduktionstoxische Wirkungen:**
Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren.
- **Mutagenität:**
In vitro Genotoxizitätsstudien waren negativ.
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren vorwiegend negativ.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Keine relevanten Angaben vorhanden.
- **Reproduktionstoxizität** Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.
- **Aspirationsgefahr**
Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).

· **Akute Fischtoxizität:**

LC50/96 h (statisch)	280 mg/l (Pimephales promelas (Fettkopffbrasse)) (OECD- Prüfrichtlinie 203 oder Äquivalent)
----------------------	---

· **Akute Daphnientoxizität:**

LC50/48 h (statisch)	370 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (OECD- Prüfrichtlinie 202 oder Äquivalent)
----------------------	--

· **Algtoxizität:**

EC50 (72 h) (statisch)	> 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (EU Methode C.3) Hemmung der Wachstumsrate (Algeninhibitionstest)
------------------------	---

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. Der biologische Abbaugrad kann sich im Boden und/oder im Wasser durch Akklimatisierung erhöhen. 72 % (28 d) OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent, 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log POW < 3).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 1,41 bei 24,1 °C Gemessen

- **12.4 Mobilität im Boden**
Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50):
Verteilungskoeffizient (Koc): 19 - 21 (geschätzt)

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
- **vPvB:** Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Der Stoff ist nicht im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

DE
(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

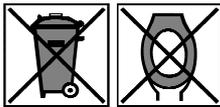
überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- **Empfehlung:**



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Europäischer Abfallkatalog:**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.
Die definitive Zurdnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft.
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Consult IMO regulations before transporting ocean bulk
· Transport/weitere Angaben:	Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/ Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 10)

Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Technische Anleitung Luft:** 5.2.5 org. Stoffe, allgem. Regelung
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
Verordnung 1272/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG, mit Nachträgen. ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"
Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung
Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen.
Die obenerwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden.
Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.
- **UVV:** BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe"
- **BG-Merkblatt:**
BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) (M 004)
BGI 621 "Lösemittel" (ZH 1/319)(M 017)
BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (M 051)
BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)
BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

• **Schulungshinweise**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR)

• **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Sicherheitstechnik

Sch

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

• **Quellen** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.06.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 15.06.2016

Handelsname: Propylenglykolphenylether (PPh)

(Fortsetzung von Seite 12)

Anhang: Expositionsszenarium

· **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**

DE